

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Kanalisation

An die:

Gemeindewerke Karlsfeld
 Falkenstraße 11
 85757 Karlsfeld

1	Antragsteller und Rechnungsempfänger	Vorname, Name, Firma	
		Straße, Hausnummer	
		PLZ, Ort	
		Telefon, E-Mail	
2	Grundstückseigentümer (nur bei Abweichung von Punkt 1 auszufüllen)	Vorname, Name, Firma	
		Straße, Hausnummer	
		PLZ, Ort	
		Telefon, E-Mail	
3	Baugrundstück	Straße, Hausnummer	
		Flurnummer	
4	Bauvorhaben (gemäß Antrag auf Baugenehmigung)	Bezeichnung des Vorhabens	
		BV Nummer	
		Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	
		Anzahl Wohneinheiten	
5	Bauleitung (Kanalbau)	Vorname, Name, Firma	
		Straße, Hausnummer	
		PLZ, Ort	
		Telefon, E-Mail	
6	Ausführende Kanalbaufirma außerhalb des Gebäudes	Vorname, Name, Firma	
		Straße, Hausnummer	
		PLZ, Ort	
		Telefon, E-Mail	

7	Zeitpunkt des Anschlusses *)	Datum	
---	-------------------------------------	--------------	--

*) Wunschkdatum, ab welchem die Grundstücksentwässerungsanlage an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen sein soll



Zutreffendes bitte ankreuzen ↓

8	Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Antrag		ja	nein
8.1	Entwässerungseingabeplan	Liegt Ihnen ein von den Gemeindewerken Karlsfeld genehmigter Entwässerungseingabeplan für Ihr Bauvorhaben vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2	Grundstücksanschluss <small>(öffentlicher Teil des Anschlusses vom Grundstück zum öffentlichen Schmutzwasserkanal in der Straße)</small>	Ist ein neuer Schmutzwassergrundstücksanschluss durch die Gemeindewerke Karlsfeld herzustellen? (In den überwiegenden Fällen wird ein bereits bestehender Kanalanschluss modifiziert) <small>(Informationen hierüber finden Sie in der Stellungnahme und Zustimmung zum genehmigten Entwässerungseingabeplan der Gemeindewerke Karlsfeld)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	falls ja,	ist eine Vorlaufzeit für die Planung und Ausschreibung der Bauleistungen zur Herstellung eines neuen Schmutzwassergrundstücksanschlusses von mindestens 4 Monaten durch die Gemeindewerke Karlsfeld berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	falls ja,	können Sie den Gemeindewerken Karlsfeld einen verbindlichen Ausführungszeitraum von mindestens 4 Wochen für die Herstellung eines neuen Schmutzwassergrundstücksanschlusses mitteilen? <small>(Beachten Sie, dass Ihr Baufeld für den Ausführungszeitraum frei zu räumen ist. Beachten Sie, dass Tiefbauarbeiten witterungsabhängig und nicht in den Wintermonaten ausführbar sind.)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Verbindlicher Ausführungszeitraum für die Gemeindewerke Karlsfeld	von _____ bis _____	
		<small>(Beachten Sie, dass die Baustellenkoordination (Bauzeitenplan / Terminplanung) Hochbau / Tiefbau im Verantwortungsbereich des Bauherrn / der Bauherrin liegt.)</small>		
8.3	Grunddienstbarkeit	Sind Grunddienstbarkeiten zur Erschließung Ihres Bauvorhabens für die Gemeinde Karlsfeld erforderlich? <small>(Informationen hierüber finden Sie in der Stellungnahme und Zustimmung zum genehmigten Entwässerungseingabeplan der Gemeindewerke Karlsfeld)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	falls ja,	auf welchen Nachbargrundstücken sind Grunddienstbarkeiten erforderlich? (bitte die Flurnummern hier eintragen)		
		Flurnummern:		
		liegen alle erforderlichen Grunddienstbarkeiten diesem Antrag bei?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

- Unvollständige Angaben führen zur Ablehnung des Antrags auf Anschluss an die öffentliche Kanalisation.
- Termine und Fristen beginnen frühestens nach Eingang der vollständigen Unterlagen durch die Gemeindewerke Karlsfeld.
- Der Antragsteller bzw. dessen Vertreter sind vollumfänglich für die Planungen und Überprüfungen der Ausführbarkeit der Maßnahmen verantwortlich. Diese Verantwortung bleibt auch bei von den Werken genehmigten Entwässerungseingabeplänen bestehen.

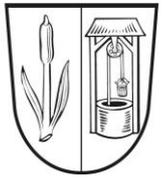
Bitte beachten Sie:

Mit der Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden für Schäden zu haften, die der Gemeinde Karlsfeld durch vorschriftswidrige Benutzung der Abwasserbeseitigungsanlage oder durch vorschriftswidrigen Anschluss von Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen.



Datum und Unterschrift des Antragstellers

Datum und Unterschrift des Grundstückeigentümers



Informationspflicht zur Datenerhebung (Artikel 13 DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Wasser- und Kanalgebühren

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Gemeinde Karlsfeld, Verbrauchsgebührenabrechnung, Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, E-Mail: vga@karlsfeld.de, Tel. (08131) 99-284.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.karlsfeld.de/datenschutz-gemeinde abrufen. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 08131/99-0, datenschutz@karlsfeld.de oder unter Gemeinde Karlsfeld, Datenschutzbeauftragter, Gartenstr. 7, 85757 Karlsfeld. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayrischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.